

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 211.

Dienstag den 30. Juli.

1867.

Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Prüfungs-Commission werden alle hier auffälligen jungen Leute, welche bei der stattgehabten Prüfung der angemeldeten Gesuche um Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst beschieden worden sind, daß ihnen auf Grund der Bestimmungen in §. 40, §. 41 und §. 93 des Militairgesetzes vom 24. December 1866 Berechtigungsscheine ausgestellt werden würden, hiermit aufgefordert, letztere nunmehr unter gleichzeitiger Rücknahme der eingereichten Zeugnisse in der Canzlei der Königl. Kreis-Direction allhier in Empfang zu nehmen.

Hierbei wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung zum Dienst und Ueberweisung an das Militair spätestens 14 Tage vor dem 1. October dieses Jahres bei der Bezirks-Amtshauptmannschaft zu erfolgen hat.

Kreis-Prüfungs-Commission für einjährige Freiwillige.
von Burgsdorff.

Bekanntmachung.

die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betreffend.

Nach den Bestimmungen des Wahlgesezes vom 7. December 1866 ist

1) Wähler jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammengetretenen deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt und zur Zeit der Wahl hier seinen Wohnsitz hat.

2) Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen,

b) Personen, über deren Vermögen Concurß gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Concurßverfahrens,

c) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben.

3) Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden Personen, denen in Folge rechtskräftiger Beurtheilung zu einer Strafe der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte oder der bürgerlichen Ehrenrechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind.

4) Verbüßte oder durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Verbrechen schließen von der Wahl nicht aus.

Behufs der Wahl ist die hiesige Stadt, welche den XII. Wahlkreis bildet, von uns in acht räumlich geschiedene, nachstehend sub © näher bezeichnete Bezirke getheilt und für jeden dieser Bezirke eine besondere Wahlliste nach Maßgabe des Gesezes und der dazu erlassenen Ausführungsverordnung aufgestellt worden. Alle diese Listen werden

von morgen, den 29. dies. Mon. an bis zum 26. August d. J., und zwar vom 29. dies. Mon. bis zum 6. August in den Stunden von 9 bis 4 Uhr, vom 7. bis 26. August aber in den Stunden von 10—12 und von 2—5 Uhr im Conferenzzimmer des Rathhauses (1 Treppe hoch, der Sinnabmestube gegenüber)

öffentlich ausliegen. Etwasige Einsprachen gegen die Listen, mögen dieselben die Aufnahme Weggelaßener oder die Weglassung Aufgenommener betreffen, sind nach §. 10 des Wahlgesezes binnen 8 Tagen und längstens

bis zum 6. August dieses Jahres

bei uns anzubringen und werden bis zum Schluß der Listen, welcher am 20. August dieses Jahres erfolgt, ihre Erledigung finden. Nur Diejenigen sind zur Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Leipzig, am 28. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schlichter.

I. Wahlbezirk.

Barfußgäßchen, Böttchergäßchen, Brühl Nr. 1—18, 70—89, Burgstraße Nr. 1—12, 22—30, Große Fleischergasse, Kleine Fleischergasse, Grimma'sche Straße Nr. 36—38, Hainstraße, Halle'sches Gäßchen, Halle'sche Straße Nr. 12—15, Katharinenstraße, Klosterstraße, Markt Nr. 1—15, Neuschmarkt, Neukirchhof, Petersstraße Nr. 1—13, Plauenscher Platz, Reichstraße Nr. 31—55, Salz-
gäßchen, Schulgasse, Sporergäßchen Nr. 1—8, Theatergasse, Theaterplatz, Thomaskirchhof, Thomaskirchhof.

II. Wahlbezirk.

Augustusplatz Nr. 3 b—6, An der 1. Bürgerschule, Brühl Nr. 19—69, Burgstraße Nr. 13—21, Gewandgäßchen, Göttestraße, Goldbühlgäßchen, Grimma'sche Straße Nr. 1—35, Halle'sche Straße Nr. 1—9, Karsergäßchen, Magazinstraße, Markt Nr. 16—17, Neumarkt, Nicolaihof, Nicolaistraße, Parkstraße, Peterkirchhof, Petersstraße Nr. 14—48, Preußergäßchen, Reichstraße Nr. 1—30, Ritterstraße, Schillerstraße, Schlossgasse, Schloß Pleißenburg, Schuhmachergäßchen, Sporergäßchen 9—10, Universitätsstraße.

III. Wahlbezirk.

Alter Amtshof, Alexanderstraße, Canalstraße Nr. 1—2, Centralstraße, Colonnadenstraße, Dorotheenstraße, Elsterstraße, Erdmanns-
straße, Frankfurter Straße Nr. 34—42, Johanna-Park, Kleine Gasse, Königsplatz Nr. 1—8, Löffingstraße Nr. 1—11, Mendelssohn-
straße, Moritzstraße, Mühlgasse, Ostmarkt, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Pleißengasse Nr. 1—13, Promenadenstraße, Rudolph-
straße, Schwimm-Anstalt, An der Wasserlaube Nr. 1—5, 10—16, Weststraße, Wiesenstraße, Zimmerstraße.

IV. Wahlbezirk.

Auenstraße, Bahnhofstraße Nr. 15—22, incl. der Bahnhofe der Leipzig-Dresdner, Magdeburg-Leipziger, Thüringer und Berliner
Eisenbahngesellschaften, Berliner Straße, An der alten Burg, Canalstraße Nr. 3—6, Am Exercierplatz, Catribischer Straße, Färber-
straße, Fleischplatz, Frankfurter Straße Nr. 30—33, 43—54 b, Fregestraße, Gerberstraße, Gustav-Adolph-Straße, Vor dem Halle-
schen Thore, Lehnitzstraße, Löffingstraße Nr. 12—23, Pöhl's Platz, Raundörchen, Neue Straße, Radhofgasse, Pfaffenborn, Pfaffenborfer
Straße, Ransbäcker Steinweg 1—29, 55—80, Vor dem Rosenthalthore, Rosenthalgasse, Schulplatz, Waldstraße.

V. Wahlbezirk.

Bahnhofgäßchen, Bahnhofstraße Nr. 7—14, Blumengasse, Carlstraße, Törtenstraße Nr. 1—8, Dresdner Straße Nr. 19—31,
Egelstraße, Eisenbahnstraße, Felixstraße, Gartenstraße, Gellertstraße, Georgenstraße, Inselstraße, Kreuzstraße, Lange Straße, Marica-